



# **Absichtserklärung**

**der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen zur Weiterentwicklung der föderalen API-Strategie unter Implementierung einer zentralen API-Plattform zur Stärkung der digitalen, öffentlichen Verwaltung**

zwischen

**dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen**

– vertreten durch Staatsrat Dr. Martin Hagen -

und

**dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

- vertreten durch Ministerin Ina Scharrenbach MdL -



## Vorwort

Die fortschreitende Digitalisierung staatlicher Leistungen stellt Bund, Länder und Kommunen vor die Herausforderung, Verwaltungsprozesse, Datenflüsse und Informationssysteme über bestehende organisatorische, technische und föderale Grenzen hinweg interoperabel zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Etablierung einer übergreifenden, strategisch ausgerichteten API-Architektur als Grundlage staatlicher Digitalinfrastrukturen zunehmend an Bedeutung.

Application Programming Interfaces (APIs) sind die technischen Basiskomponenten, die es ermöglichen, Daten standardisiert, sicher und nachvollziehbar zwischen heterogenen IT-Systemen auszutauschen.

Durch APIs wird die Grundlage geschaffen, Verwaltungsleistungen medienbruchfrei zu digitalisieren, Endnutzerinnen und Endnutzern moderne Services bereitzustellen und die Verwaltungsmodernisierung nachhaltig zu beschleunigen.

Mit dieser Absichtserklärung bekunden die Unterzeichnenden ihre Absicht, gemeinsam die Weiterentwicklung der föderal anschlussfähigen API-Strategie vorzunehmen, in dem im Land Nordrhein-Westfalen der Aufbau und der Betrieb einer zentralen API-Plattform vorangetrieben wird und die Einbindung der kommunalen Ebene als integralen, unverzichtbaren Bestandteil vorsieht.



# 1

## Grundsätze und strategische Zielsetzung

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung setzt voraus, dass technische und organisatorische Rahmenbedingungen harmonisiert, bestehende Schnittstellen konsolidiert und neue Integrationsmechanismen geschaffen werden, die dauerhaft tragfähig und skalierbar sind. Die unterzeichnenden Parteien teilen die Auffassung, dass:

1. **APIs wesentliche Bausteine einer modernen digitalen Grundinfrastruktur** darstellen,
2. **eine zentrale API-Plattform** als koordinierender und standardsetzender Mechanismus erforderlich ist, um den Austausch zuverlässig sicherzustellen,
3. **Kommunen als Hauptträger der Verwaltungsleistungserbringung** in Deutschland frühzeitig, systematisch und verbindlich in alle Phasen – Konzeption, Pilotierung, Umsetzung und Betrieb – eingebunden werden müssen,
4. **einheitliche Standards und Governance-Regelungen** essenziell sind, um Interoperabilität, Sicherheit und nachhaltige Weiterentwicklung sicherzustellen,
5. **Synergien und Ressourceneffizienz** durch gemeinsame technische Grundlagen gehoben werden können.

Ziel der gemeinsamen Strategie ist es, API-Standards zu vereinheitlichen, Datenaustauschprozesse zu professionalisieren, digitale Dienste zu beschleunigen und den Aufbau digitaler Ökosysteme in Deutschland nachhaltig zu stärken.



## 2

### **Bedeutung von APIs für eine zukunftsfähige Verwaltungsdigitalisierung**

APIs ermöglichen:

- **Strukturierte und standardisierte Kommunikation** zwischen IT-Fachverfahren, Registern, Plattformen und externen Partnern,
- **Reduzierung von Medienbrüchen**, manuellen Übertragungs- und Prüfschritten,
- **Automatisierte Verarbeitung** von Bürger- und Unternehmensdaten, wodurch Effizienzsteigerungen und Fehlerreduktionen erzielt werden,
- **hohe Wiederverwendbarkeit**, da einmal entwickelte Schnittstellen für zahlreiche digitale Dienste genutzt werden können,
- **Beschleunigung der Entwicklung** neuer Verwaltungsleistungen durch modulare und serviceorientierte Architekturen,
- **Erhöhung der IT-Sicherheit**, insbesondere durch kontrollierte Zugriffsmöglichkeiten, Monitoring-Funktionen und klare Authentifizierungs- und Autorisierungskonzepte,
- **Technologieneutralität**, da APIs unabhängig von Herstellern und Fachverfahrensarchitekturen funktionieren.

In ihrer Gesamtheit schaffen APIs die Voraussetzung, komplexe Fachlogiken zu entkoppeln, technische Innovationen einfacher einzubinden und den Weg hin zu offenen Verwaltungsdaten- und Serviceökosystemen zu ebnen.



### 3

## Rolle der Freien Hansestadt Bremen als SPT-Pate für „API First“

Als Schwerpunktthemen-Pate im IT-Planungsrat für das Thema Digitale Anwendungen hat die Freie Hansestadt Bremen die Öffnung von Schnittstellen zu Verwaltungsverfahren für Drittanwendungen frühzeitig unter dem Begriff „API First“ positioniert. Dementsprechend hat „API First“ auch in das Zielbild im Rahmen der föderalen Digitalstrategie Eingang gefunden und bleibt ein wichtiger Handlungsstrang im Schwerpunktthema.

Die Freie Hansestadt Bremen wird als Schwerpunktthemen-Pate im IT-Planungsrat für Digitale Anwendungen:

1. die **Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen** („Blaupause API First“, Beschlüsse 2024/55, 2025/46) vorantreiben und begleiten,
2. die **Etablierung technischer Standards** und die **Schaffung einer übergreifenden Governance** für API First befördern
3. weitere **Pilotprojekte zur Erprobung und Etablierung** des API First-Prinzips initiieren und begleiten
4. die Ableitung von **Lessons Learned** aus und unter den API First-Projekten organisieren und sicherstellen
5. den **Rollout** von API für die Drittanwendungen durch günstige Rahmenbedingungen und kommunikative Unterstützung befördern
6. gemeinsam mit **Vertreterinnen und Vertretern der IT-Wirtschaft** eine hohe Adaption von Schnittstellen für Drittanwendungen durch die Wirtschaft voranzutreiben.

Damit untermauert Bremen als SPT-Pate seinen Anspruch, nicht nur politische Schwerpunkte zu setzen und konzeptionelle Standards voranzutreiben, sondern durch ganz konkrete Umsetzung praktischen Mehrwert zu stiften.



## 4

### **Zur Notwendigkeit einer zentralen API-Plattform im Land Nordrhein-Westfalen**

Der föderale Aufbau in Deutschland führt zu einer hohen Zahl unterschiedlicher Systeme, proprietärer Schnittstellen und dezentraler Lösungsansätze. Die Folge sind hohe Integrationsaufwände, eingeschränkte Skalierungsfähigkeit und erhebliche Unterschiede in den kommunalen und landesseitigen Umsetzungskapazitäten.

Eine zentrale API-Plattform ist erforderlich, um:

1. **einheitliche, verbindliche API-Standards** für den öffentlichen Sektor zu entwickeln, zu koordinieren und zentral zur Verfügung zu stellen,
2. **alle relevanten APIs in einem konsolidierten Katalog** auffindbar, dokumentiert und nutzbar bereitzustellen,
3. **Entwicklungs-, Test- und Integrationsumgebungen** bereitzustellen, die idealerweise bundesweit konsistent genutzt werden können,
4. **Sicherheitsmechanismen, Governance-Regeln und Zugriffsrichtlinien** zentral zu verwalten,
5. **Kommunen und IT-Dienstleister systematisch zu unterstützen**, z. B. durch Onboarding-Programme, technische Leitlinien oder Community-Formate,
6. **Monitoring und Qualitätssicherung** zu bündeln, inklusive Nachvollziehbarkeit von Datenaustauschvorgängen,
7. **Doppelentwicklungen zu vermeiden** und skalierbare digitale Dienste nach dem Prinzip „Einmal entwickeln, überall nutzen“ zu ermöglichen.

Somit stellt die zentrale API-Plattform einen kritischen Erfolgsfaktor für eine effiziente, effizienzsteigernde, sichere und nachhaltige Digitalisierung dar.



## 5

### Die Bedeutung der kommunalen Ebene und ihre Einbindung

Die Kommunen bilden das organisatorische Rückgrat der Verwaltungsleistungserbringung: Sie sind sozusagen das Betriebssystem unseres Staates.

Mehr als 90 % der direkten Interaktionen zwischen Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und Verwaltung finden auf kommunaler Ebene statt. Die erfolgreiche Umsetzung einer API-Strategie hängt daher maßgeblich von der Einbindung der kommunalen Ebene ab.

Die unterzeichnenden Parteien erkennen an, dass Kommunen:

- **zentrale Bedarfsträger** sind, da sie Anforderungen aus der praktischen Verwaltungsarbeit präzise formulieren,
- **unverzichtbare Umsetzungsinstanzen** darstellen, da digitale Dienste nur mit kommunaler Systemintegration flächendeckend nutzbar werden,
- **Multiplikatoren** sind, insbesondere über kommunale IT-Dienstleister, Rechenzentren und Fachverfahrenshersteller,
- **wichtige Feedbackgeber** sind, wenn es um Funktionalität, Standardtauglichkeit und Anwenderfreundlichkeit geht,
- **besondere strukturelle und ressourcenbedingte Herausforderungen** haben, die bei der Entwicklung technischer Standards zwingend zu berücksichtigen sind.

Die frühzeitige, methodische und kontinuierliche Einbindung der kommunalen Ebene ist daher Voraussetzung für die technische Anschlussfähigkeit, Praxistauglichkeit und bundesweite Umsetzungskraft der API-Strategie.



## 6

### Gemeinsame Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Parteien erklären hiermit ihre Absicht, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Ressourcen die folgenden Zielsetzungen zu verfolgen:

1. **Erarbeitung einer föderalen API-Strategie**, die technische, organisatorische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte umfasst,
2. **Konzeption, Aufbau und schrittweise Weiterentwicklung einer zentralen API-Plattform**, die als grundlegende Infrastrukturkomponente fungiert,
3. **Definition, Pflege und verbindliche Weiterentwicklung gemeinsamer API-Standards**, u. a. hinsichtlich Datenschemata, Sicherheitsanforderungen, Versionierungsrichtlinien und Betriebsmodellen,
4. **Strukturierte Einbindung der kommunalen Ebene** über Gremien, Pilotprojekte, Workshops, Feedbackschleifen und technische Evaluierungen,
5. **Stärkung der Kooperation mit kommunalen IT-Dienstleistern, Fachverfahrensherstellern und Verbänden**, um die Schnittstellenentwicklung und Integration effizient zu gestalten,
6. **Etablierung einer transparenten und abgestimmten Governance-Struktur**, um Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung und Sicherheit der API-Plattform langfristig sicherzustellen,
7. **Schaffung finanzieller, organisatorischer und technischer Rahmenbedingungen**, die eine nachhaltige Umsetzung auch für Kommunen mit begrenzten Ressourcen ermöglichen,
8. **Förderung der Wiederverwendbarkeit und Offenheit**, um digitale Ökosysteme über föderale und sektorale Grenzen hinweg aufzubauen.



## 7

### Schlussbestimmungen

Diese Absichtserklärung ist rechtlich unverbindlich. Sie dokumentiert jedoch die gemeinsame Absicht aller Beteiligten, die digitale Transformation des öffentlichen Sektors konsequent voranzutreiben, technische Standards zu harmonisieren und die Voraussetzungen für eine moderne, interoperable und bürgerorientierte Verwaltung zu schaffen.

Diese Absichtserklärung bildet die Grundlage für nachgelagerte Vereinbarungen, Programme, Verwaltungsabkommen und technische Spezifikationen. Die Parteien sind sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Strategie eine langfristige Zusammenarbeit, verlässliche Governance-Strukturen und fortlaufende Abstimmung im föderalen Kontext erfordert.

#### **Auf Seiten der Länder ergeben sich folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:**

- Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen als strategischer Partner dieser Absichtserklärung, während die d-NRW AÖR als operative Partnerin dieser Absichtserklärung fungiert

Bremen, den 11.05.2026

Bremen, den 11.05.2026

Der Senator für Finanzen  
der Freien Hansestadt Bremen

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Hagen

Ina Scharrenbach

Staatsrat  
Der Senator für Finanzen  
der Freien Hansestadt Bremen

Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung des Landes  
Nordrhein-Westfalen